



Amt Föhr-Amrum

Der Amtsdirektor als
Ordnungsbehörde

Amt Föhr-Amrum · Strunwai 5 · 25946 Nebel

Frau
Liane Kurfürst
Stoltenberag 3
25946 Nebel

per Mail: liane@ambronja.de

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Krahmer
Tel: 04682 9411-43
Fax: 04682 9411-14
k.krahmer@amtfa.de
www.amtfa.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
10.08.2023		OA-kk	14.08.2023

Sondernutzung in Nebel hier: Informationsstand

Sehr geehrte Frau Kurfürst,

es wird Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 StrWG (Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022) i. V. m. der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Nebel, der Gebührensatzung über die Sondernutzung und der Anlage zu § 4 der Gebührensatzung jeweils in der aktuellen Fassung gestattet, am 19.08.2023, bei der Plakat- und Bekanntmachungstafel an der Ecke Stianoodswai / Ual Hööw einen Informationsstand aufzustellen und ausschließlich dort Ihre Informationen zu publizieren

Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn Missstände durch die Sondernutzung entstehen, auch wenn diese nicht unmittelbar Ihnen als Sondernutzungsberechtigten zuzurechnen sind. Ein Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis besteht nicht. Bei Widerruf der Erlaubnis haben Sie innerhalb einer angemessenen Frist die Sondernutzung auf eigene Kosten einzustellen und den genutzten Teil der öffentlichen Verkehrsfläche in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Es ist unzulässig Werbematerial jeglicher Art oder sonstige Informationsmaterialien im Umherziehen zu verbreiten.

Den Anweisungen der Ordnungsbehörde oder der Polizei ist Folge zu leisten.

Sie als Erlaubnisnehmerin sind verpflichtet, mit der Sondernutzung verbundene Anlagen (Informationsstand u.a.) nur nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten, ferner der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast alle Kosten und Schäden zu ersetzen, die durch die in Anspruch genommene Sondernutzung zusätzlich entstehen.

Die Sondernutzung darf die öffentliche Sicherheit nicht gefährden und die Leichtigkeit des zulässigen Verkehrs nicht beeinflussen.

 www.amtfa.de

Amt Föhr-Amrum
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

Außenstelle Amrum
Strunwai 5
25946 Nebel

Bankverbindungen
Nord-Ostsee Sparkasse IBAN: DE07 2175 0000 0090 0003 81, BIC: NOLADE21NOS
Föhr-Amrumer Bank eG IBAN: DE80 2179 1906 0000 1000 48, BIC: GENODEF1WYK



Die Gemeinde haftet nicht für Schäden jeglicher Art an Dritte, die durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche zur Sondernutzung entstanden sind.

Wird eine Straße, ein Weg oder Platz ohne die Erlaubnis benutzt oder kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, so kann das Amt Föhr-Amrum die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich oder nicht erfolgversprechend, kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des unberechtigten Nutzers oder der unberechtigten Nutzerin der öffentlichen Verkehrsfläche gem. § 238 Landesverwaltungsgesetz SH sofort beseitigen lassen.

Diese Erlaubnis ergeht vorbehaltlich Rechte Dritter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, nachdem er Ihnen zugestellt worden ist, Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum, Strunwai 5 in 25946 Nebel oder dem Amt Föhr-Amrum, Hafenstraße 23 in 25938 Wyk auf Föhr einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Krahmer